

Parkhaus GIBZ - Parking-Ordnung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	05.45 - 24.00 Uhr
Samstag	05.45 - 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	geschlossen

Dauer-Parkieren (z.B. über Nacht) ist nicht gestattet.

Tarife

1 Stunde	Fr. 1.00
2 Stunden	Fr. 3.00
3 Stunden	Fr. 5.00
4 Stunden	Fr. 8.00
5 Stunden	Fr. 11.00
6 Stunden	Fr. 14.00
7 Stunden	Fr. 17.00
8 Stunden	Fr. 20.00
jede weitere Stunde + CHF 3.00	

Gebühren

Die Parkgebühr ist unmittelbar vor der Wegfahrt an der Kasse (Parkhaus, Trakt 3) zu bezahlen.

Verlust des Tickets / der Saldokarte

Es muss ein Ersatzticket / eine Ersatzsaldokarte beim GIBZ-Sekretariat bezogen werden.
(Kosten: Fr. 40.-).

Ruftaste und SOS-Telefon

Bei der Ein- und Ausfahrt sowie bei der Kasse sind Hilfe-Ruftasten installiert. Nach Betätigen der Ruftaste auf Hilfe warten.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt nicht gewährleistet. In Notfällen kann das Fahrzeug über den Wachdienst der Firma Bouygues aus dem Parkhaus geholt werden. Melden Sie sich in einem solchen Fall bei der Eingangsloge Ost der Firma Bouygues, Gubelstrasse 22, Zug (Tel. 041 724 22 09). Die Gebühr hierfür beträgt Fr. 50.- und ist nebst der Parkgebühr jeweils sofort zu begleichen.

Überwachung

Das Parkhaus wird vollautomatisch betrieben und mittels Video überwacht. Jeder Missbrauch oder allfällige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Haftung

Die Benützung des Parkhauses erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Gesetzliche Grundlage

Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen der kantonalen Verwaltung ([154.219](#)), vom 4. Juli 1995 (Stand 1. Januar 2016)